

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.12.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0173	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.27.06			
TOP:	Beschluss über "Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal (Stand Dezember 2025)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Staats	am:	12.01.2026	
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	12.01.2026	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	13.01.2026	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	13.01.2026	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	13.01.2026	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	13.01.2026	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	13.01.2026	
Ortschaftsrat Heeren	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Borstel	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Heeren	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Insel	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Möringen	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	14.01.2026	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	15.01.2026	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	15.01.2026	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	15.01.2026	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	15.01.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	21.01.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026	
Stadtrat	am:	09.02.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:	
			Euro	☒ ja ☐ nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das „Gesamtstädtische Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal“ mit Stand von Dezember 2025.

Auf der Grundlage dieses Konzepts beschließt der Stadtrat der Hansestadt Stendal darüber hinaus, Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb von privilegierten Flächen nur noch dann zuzulassen, wenn diese der Eigenstromerzeugung dienen und/oder unter der Voraussetzung, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Ackerflächen weiterhin erhalten bleibt, im Sinne von Agri-PV-Anlagen mit Zertifizierung nach DIN SPEC 91434 oder DIN SPEC 91492.

Begründung:

Das „Gesamtstädtische Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal“ soll zukünftig als Beurteilungsgrundlage dienen, anhand derer konkrete Interessensbekundungen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) im Gebiet der Hansestadt Stendal einfacher, schneller und einheitlich bewertet werden können. Zu diesem Zweck wurden verschiedene standortbezogene sowie projektbezogene Ausschluss- / Negativ- und Positivkriterien ermittelt und mit entsprechendem Raumbezug kartografisch dargestellt.

Das Konzept setzt sich aus einem räumlichen Gesamtplan und einer Begründung in Textform zusammen. Der Gesamtplan wiederum, gliedert sich in verschiedene Beikarten auf. In diesen Beikarten werden einzelne Themenkomplexe zum Zwecke der Übersichtlichkeit aus der Gesamtbetrachtung extrahiert, kartografisch dargestellt und inhaltlich in Bezug auf deren Bedeutung für die Planung von PVFA untersucht.

Zum bisherigen Verfahren:

Mit Ratsbeschluss (DS: A VII/164/I) vom 25.09.2023 beschloss der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Aufstellung eines Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächenkonzepts.

Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (VII/1018), wurden die politischen Gremien der Hansestadt Stendal, im Zeitraum vom 18.03.2024 (Ortschaftsratssitzungen) bis zum 22.04.2024 (Stadtratssitzung), über den Inhalt des damaligen Entwurfsstandes informiert, wobei gleichzeitig die Möglichkeit bestand, erste Hinweise, Kritik oder Ergänzungen diesbezüglich zu äußern. Die dabei eingegangenen Hinweise wurden entsprechend aufgenommen und eingearbeitet.

Im nächsten Schritt folgte die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens analog § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden), § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöBs)) i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Die Auslage fand im Zeitraum vom **04.03.2025** bis einschließlich **07.04.2025** statt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungsdokument tabellarisch aufgelistet und bewertet. Sobald daraus Änderungs- oder Ergänzungsbedarf hervorgegangen ist, wurde dieser inhaltlich in Text und in das Kartenmaterial eingearbeitet.

Neue inhaltliche Schwerpunkte ergaben sich u.a. aus:

- den im Rahmen der Auslage eingegangenen Stellungnahmen,
- der näheren Abstimmung mit den jeweiligen TöBs in Bezug auf deren Stellungnahme,
- dem 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplan für die Altmark,
- dem 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt,
- der Identifikation und Ausweisung von Eignungsgebieten für PVFA,
- der detaillierten Untersuchung der privilegierten Bereiche für PVFA in der HS-Stendal,
- der erhöhten Nachfrage zur Errichtung von Groß-Batteriespeichern sowie die Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen um Batteriespeicher,
- und zuletzt dem am 01.10.25 in Kraft getretenen „Landesgesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien“.

Angesichts des sich ständig verändernden gesetzlichen Rahmens, wird empfohlen, dieses Konzept auch zukünftig fortzuschreiben, bzw. zu aktualisieren, um mit den rechtlichen Neuerungen Schritt zu halten.

Begründung des zweiten Absatzes des Beschlusstextes:

Die Hansestadt Stendal bildet den Haupt-Verkehrsknotenpunkt im nördlichen Sachsen-Anhalt. Mehrere Schienenwege und zukünftig die Bundes-Autobahn A14 kreuzen das Stadtgebiet.

Dies bringt eine außergewöhnlich große Flächenkulisse an privilegierten Bereichen (200m beidseitig entlang von 2-gleisigen Schienenverbindungen und Autobahnen) mit sich.

In Erkenntnis dessen, distanziert sich die Hansestadt Stendal grundsätzlich von dem im 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes LSA genannten 2,5%-Flächenanteil des Gemeindegebiets für PVFA, welche maximal durch Bauleitplanung für die Errichtung von PVFAs planungsrechtlich erschlossen werden sollen.

Nach heutigem Stand sind im Gebiet der Hansestadt Stendal ca. 2,1 % bereits genehmigt, realisiert oder befinden sich derzeit in Aufstellung beziehungsweise liegen in privilegierten Bereichen. Bei Umsetzung aller weiteren Privilegierungen werden wir ein Flächenziel von ca. 3,5% der Gesamtfläche für PVFA erreichen.

Die weitere Überplanung & Inanspruchnahme zusätzlicher Landschaftsteile für **klassische** PV-Freiflächenanlagen mittels Bauleitplanung sollte somit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Für etwaige Ausnahmen hinsichtlich der Errichtung von weiteren „klassischen PVFAs“ im Stadtgebiet sollte als Grundbedingung festgelegt werden, dass diese nur durch ein deutliches Übermaß an naturverträglicher Gestaltung (siehe 7.2.2) und städtebaulicher Konformität zu rechtfertigen ist.

Weitere Ausnahmen bilden die als Eignungsgebiete ausgewiesenen Bereiche sowie PV-Freiflächenanlagen, die von städtischer Hand geplant und betrieben werden sollen. Ebenfalls davon ausgenommen sind PVFAs die der betrieblichen Eigenstromversorgung dienen und Agri-PV-Anlagen sofern diese eine Zertifizierung nach DIN SPEC 91434 oder DIN SPEC 91492 als besondere Solaranlage nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 a, b, c EEG bzw. nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 a, b, c EEG vorweisen können.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: (Text) Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal

Anlage 2: GESAMTPLAN

Anlage 3: Themenkarte - „Bestand und Planung“

Anlage 4: LEP-LSA (Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt)

Anlage 5: REP-Altmark (Ausschnitt aus dem Regionalen Entwicklungsplan der Region Altmark)

Anlage 6: Themenkarte - „Wasser“

Anlage 7: Themenkarte - „Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung“

Anlage 8: Themenkarte - „Natur- und Landschaftsschutz“

Anlage 9: Themenkarte - „Netz und Infrastruktur“ [wird nachgeliefert]

Anlage 10: Themenkarte - „Privilegierte Bereiche und Eignungsgebiete“

Anlage 11: Abwägungsdokument [wird nachgeliefert]